17.12.2021



Amtsblatt für den Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverband

Inhaltsverzeichnis

Seite I. Amtlicher Teil

 Bekanntmachung der 4. Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes (MAWV)

Herausgeber: Märkischer Abwasser- und Wasserzweckverband, Verbandsvorsteher, Köpenicker Str. 25, 15711 Königs Wusterhausen.

Das Amtsblatt ist in den Geschäftsräumen des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes erhältlich. Es kann auch im Internet unter der Adresse www.mawv.de eingesehen werden. Weiterhin wird es zur Einsicht in allen Ämtern und amtsfreien Gemeinden, die zum Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverband gehören, ausgelegt.

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist kostenlos im Sekretariat des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes, Köpenicker Str. 25, 1571 Königs Wusterhausen zu den Sprechzeiten erhältlich. Bei Übersendung des Amtsblattes per Post sind die Portokosten zu erstatten.



I. Amtlicher Teil

 Bekanntmachung der 4. Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes (MAWV)

Märkischer Abwasser- und Wasserzweckverband

MAWV, Königs Wusterhausen, Köpenicker Str. 25, 15711 Königs Wusterhausen Telefon: (03375) 2 56 88 23 Fax: (03375) 2 56 88 26

4. Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes (MAWV)

Aufgrund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf.) vom 18. Dezember 2007 (GVBI. I S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.06.2021 (GVBI I/21), der §§ 2 f und 10 ff des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) vom 10.07.2014 (GVBI. I. Nr. 32), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2019 (GVBI I/19), und der §§ 1, 2, 3, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBI. I, S. 174), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2019 (GVBI I/19), hat die Verbandsversammlung des MAWV in ihrer Sitzung am **09.Dezember 2021** folgende 4. Satzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung beschlossen.

i.

Die Verwaltungskostensatzung des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes (MAWV) vom 06. Mai 2010, zuletzt geändert durch die 3. Änderungssatzung vom 30.08.2018, wird wie folgt geändert:

Die Anlage zur Verwaltungskostensatzung wird wie folgt neu gefasst:

"Anlage zur Verwaltungskostensatzung

Kostentarif zur Verwaltungskostensatzung (§ 2) des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes (MAWV)

Gebühren (§ 3 der Verwaltungskostensatzung) und Pauschalbeträge für Auslagen (§ 6 Absatz 2 der Verwaltungskostensatzung)



Nr.	Gegenstand	EURO
1.	Erklärung zur Abwasserbeseitigung und / bzw. Wasserversorgung je Vorgang	20,00
	Insb.	
	 im Rahmen von Bauanträgen 	
	 Abflusslose Sammelgruben/ Anschluss an die öffentliche Kanalisation 	
	Kleinkläranlagen	
2.	Abnahme Gartenwasserzähler	
	Abnahme Gartenwasserzähler mit Anfahrt	96,29
	Abnahme Gartenwasserzähler ohne Anfahrt	54,64
	 Leerfahrt Nichtabnahme Gartenwasserzähler aus technischen Gründen, ohne Anfahrt 	30,51
	 Leerfahrt Nichtabnahme Gartenwasserzähler aus technischen Gründen, mit Anfahrt 	72,16
	 Leerfahrt Nichtabnahme Gartenwasserzähler bei Nichteinhaltung Termin, mit Anfahrt 	72,16
3.	Widerspruchsbearbeitung Anschluss- und Benutzungszwang je Vorgang	20,00
	Widerspruchsbearbeitung Anschluss- und Benutzungszwang mit Vorortbesichtigung je Vorgang	50,00
4.	Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang nach § 5 der Schmutzwasserbeseitigungssatzung je Vorgang	20,00
	Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang nach § 5 der Schmutzwasserbeseitigungssatzung mit Vorortbesichtigung je Vorgang	50,00



Nr.	Gegenstand	EURO
	Genehmigung zur Einleitung von Schmutzwasser (Entwässerungsgenehmigung	
5.	gewerblicher Art) in die öffentliche Abwasseranlage nach § 6 der Schmutzwas-	
	serbeseitigungssatzung	50,00
٠	Bearbeitung von Anträgen zur Beseitigung und Umnutzung alter Anlagen nach	
6.	§ 21 der Schmutzwasserbeseitigungssatzung	
	je angefangene halbe Stunde Bearbeitungszeit	20,00
7.	Befreiung bzw. Teilbefreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang bei der Was-	
/.	serversorgung je Vorgang	20,00
	Befreiung bzw. Teilbefreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang bei der Was-	
	serversorgung mit Vorortbesichtigung je Vorgang	50,00
8.	Erteilen einer Leitungsauskunft mit Eintragung des Leitungsbestandes	40,00
	Prüfung von Eigenwassergewinnungsanlagen bzw. sonstigen trink- und abwas-	
9.	sertechnischen Anlagen, die die Erhebung der öffentlichen Abgabenerhebung	60,00
	beeinflussen	
10.	Fertigung von Kopien	
	je angefangene Seite DIN A5 und DIN A4	0,20
	je angefangene Seite DIN A3	0,40
		0400
11.	Aufwand bei Nichteinhaltung eines Termins im Trinkwasserbereich	64,88
	Aufwand bei Nichtdurchführung aus technischen Gründen im Trinkwasserbereich	64,88
	reich	
12.	Aufwand bei Nichteinhaltung eines Termins im Schmutzwasserbereich	72,16
14.	Aufward bei Nichtdurchführung aus technischen Gründen im Schmutzwasser-	72,10
	bereich	72,16
13.	Stilllegung des Funkmoduls eines Wasserzählers	100,01
	3 3 3	,
14.	Wiederinbetriebnahme des Funkmoduls eines Wasserzählers	100,01
15.	Jährliche Zusatzkosten bei Wasserzählern mit ausgeschaltetem Funkmodul	
	bei Mitteilung des Zählerstandes	23,88
	bei Ablesung des Zählers vor Ort	67,46
	bei fehlender Mitteilung des Zählerstandes	20,96
16.	Zusendung einer Verwaltungsakte	40,00



17.	Sperrung eines Trinkwasser-Hausanschlusses	60,00
18.	Bearbeitungsgebühr	
	• bei Bareinzahlungen bis 200,00 €	6,00
	• bei Bareinzahlungen ab 200,00 €	10,00

II.

Diese 4. Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Königs Wusterhausen, 13.12.2021

gez. Sczepanski Verbandsvorsteher

Dienstsiegel